

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der L3 tele.com Service GmbH

1. Allgemeines

1.1. Geltung der AGB

Grundlage aller mit L3 tele.com Service GmbH, Haydngasse 17, 1060 Wien (im folgenden L3 tele.com), abgeschlossenen Verträge sind ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie allfällige Sonderbedingungen der L3 tele.com und die in den Leistungsbeschreibungen allenfalls enthaltenen Bestimmungen sowie die Bestimmungen des Einzelvertrages (Anmeldeformulars). L3 tele.com schließt Verträge, sofern nicht ausnahmsweise mit Unternehmern ein Einzelvertrag schriftlich abgeschlossen wurde, ausschließlich unter Verwendung der Anmeldeformulare der L3 tele.com ab. Soweit nichts anderes vereinbart ist, gelten die Unterlagen in folgender Reihenfolge: Einzelvertrag; Anmeldeformular; Sonderbedingungen; AGB; Leistungsbeschreibung. Bedingungen der Kunden verpflichten L3 tele.com selbst dann nicht, wenn L3 tele.com diesen nicht widerspricht. Sie werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn L3 tele.com dies schriftlich bestätigt; das Schriftformgebot gilt nicht gegenüber Verbrauchern.

1.2. Änderungen der AGB sowie der Leistungsbeschreibung

Änderungen der AGB, allfälliger Sonderbedingungen und der Leistungsbeschreibung können von L3 tele.com jederzeit vorgenommen werden und sind auch für bestehende Vertragsverhältnisse wirksam. Die aktuelle Fassung ist auf der Website www.l3tele.com abrufbar. Änderungen werden mindestens zwei Monate vor der Wirksamkeit kundgemacht und mit der nächstfolgenden Verständigung – etwa einer Rechnung oder in einem getrennten Anschreiben über die Änderung informiert. Kunden sind berechtigt, den Vertrag bis zum Inkrafttreten der Änderung kostenlos zu kündigen. .

1.3. Übertragung von Rechten und Pflichten; Verbot des Wiederverkaufs; Nutzung

Ohne die vorherige Zustimmung sind die Kunden von L3 tele.com nicht berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Dritten zu übertragen. Weiters ist dem Kunden jeglicher Wiederverkauf bzw. die Erbringung von Carrierleistungen unter Nutzung der Dienste von L3 tele.com untersagt, sofern nicht ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wurde. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass es nicht gestattet ist Telefonnetzanrufe weiterzuverkaufen. Im Fall des Zuwiderhandelns gegen dieses Verbot hat L3 tele.com das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen und / oder die erbrachten Leistungen zu den Standard Listenpreisen nach zu verrechnen.. Das Recht von L3 tele.com auf Schadenersatz bzw. sonstige Ansprüche bleiben unberührt.. L3 tele.com ist berechtigt, sich bei Erfüllung seiner Leistungen auch der Hilfe anderer Unternehmen und Netze zu bedienen und Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag, ganz oder zum Teil auf Dritte übertragen.

1.4. Zustandekommen des Vertrages; Beginn des Fristenlaufs in bestimmten Fällen

Der Vertrag mit L3 tele.com über die Telekommunikationsdienstleistungen kommt zustande, sobald der vom Kunden erteilte Auftrag von L3 tele.com schriftlich oder per E-Mail angenommen wurde. L3 tele.com hat das Recht, den Vertragsabschluss mit dem Kunden ohne Begründung abzulehnen. Erfolgt die Annahme durch L3 tele.com nicht ausdrücklich, sondern durch Beginn der Leistungserbringung (z.B. Freischaltung oder Übermittlung der Anmeldeinformationen) durch L3 tele.com ist der Vertrag mit diesem Zeitpunkt zustande gekommen. Für den Beginn des Fristenlaufes bei vereinbarter Mindestvertragsdauer oder für den Zeitraum des Kündigungsverzichts gilt in diesem Fall als Beginn des Fristenlaufes der Monatserste nach Beginn der Leistungserbringung. Die Annahme beantragter Sondertarife (Rabatte) erfolgt erst mit deren Einrichtung und nicht mit der allgemeinen Freischaltung des Kunden.

1.5. Frist bei der Bereitstellung der Leistungen

Die Bereitstellung der Angebote im Dienst erfolgt sofern nicht anders vereinbart wurde innerhalb von 8 Wochen nach Vertragsannahme durch L3 tele.com Service GmbH.

Aus der Überschreitung der Frist können jedoch vom Kunden keine Schadenersatzansprüche abgeleitet werden; der Kunde ist lediglich zur Aufkündigung berechtigt..

1.6. Störungsbehebung

Störungen der Telekommunikationsdienstleistungen, welche von L3 tele.com zu verantworten sind, werden spätestens innerhalb von zwei Wochen behoben. Störungen können unter der Telefonnummer +43 1 (wird nachgereicht) gemeldet werden. Bei Überschreitung dieser Frist ist der Kunde zur Vertragsauflösung berechtigt.

Der Kunde hat L3 tele.com bei der Lokalisierung des Störungs- und Fehlerortes im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen und L3 tele.com oder von ihr beauftragten Dritten jederzeit zur Ermöglichung der Störungsbehebung den nötigen Zutritt zu gewähren. Ist die Störung vom Kunden zu vertreten ist, hat der Kunde der L3 tele.com den entstandenen Aufwand zu ersetzen.

1.7. Keine Vollmacht für Vertriebspersonal

Vertriebspartner oder Vertriebsmitarbeiter von L3 tele.com haben keine Vollmacht für L3 tele.com Erklärungen abzugeben, Zusagen zu treffen oder Zahlungen entgegenzunehmen.

1.8. Sicherheitsleistung

L3 tele.com ist berechtigt, die Annahme eines Angebotes von einer Sicherheitsleistung des Kunden (z.B. Kautions, Bankgarantie) oder von einer Vorauszahlung abhängig zu machen.

1.9. Dienste und Lieferungen von L3 tele.com, Dienstqualität

L3 tele.com erbringt nationale und internationale Telekommunikationsdienstleistungen, welche über L3 tele.com Netznoten in Österreich bereitgestellt werden. Weiters erbringt L3 tele.com Hard- und Softwarelieferungen. L3 tele.com steht es frei, sich für die Erbringung der vertraglichen Leistung Dritter zu bedienen. Die Qualität der von L3 tele.com angebotenen Sprachtelefonien entspricht ETSI und ITU-Standards. L3 tele.com trägt dafür Sorge, dass die vereinbarte Dienstqualität gewährleistet wird. Die durchschnittliche Verfügbarkeit liegt bei mindestens 99 % im Jahreschnitt; für die aktuelle Verfügbarkeit im Einzelfall kann keine Gewähr geleistet werden.

1.10. Verpflichtungen des Kunden

Der Kunde stellt, falls erforderlich, auf seine Kosten sämtliche für die reibungslose Installation notwendige Hard- und Software in seiner Teilnehmereinrichtung sowie sonstige nötige Geräte zur Verfügung, sofern diese nicht aufgrund besonderer Vereinbarung von L3 tele.com beizustellen sind. Der Kunde stellt ferner alle weiteren notwendigen technischen Voraussetzungen (z.B. Stromversorgung, geeignete Räume etc.) auf seine Kosten zur Verfügung und wird allenfalls erforderliche Zustimmungen Dritter einholen und alle erforderlichen Aufklärungen leisten (einschließlich Verlauf von Elektro- und Wasserleitungen), um eine reibungslose Installation zu ermöglichen. Der Kunde anerkennt die Einhaltung der maßgeblichen technischen Standards und wird L3 tele.com bei Nichteinhaltung schad- und klaglos halten. L3 tele.com übernimmt keine Gewähr für die Funktionsfähigkeit der vom Kunden installierten Telekommunikationseinrichtungen des Kunden, wie insbesondere Nebenstellenanlagen, Router, Switches, Fax- oder Telefonapparate sowie PCs und Modems.

1.11. Zusammenspiel mit Netzen anderer Betreiber

Dem Kunden ist bekannt, dass die L3 tele.com Dienste nur nach Maßgabe der Bereitstellung von Übertragungswegen durch nationale und internationale Netzbetreiber erfolgen können; ebenso erfolgt die IP-Konnektivität nur nach Maßgabe der Möglichkeiten und unterliegt den Nutzungsbeschränkungen der jeweiligen Betreiber (Acceptable Use Policy). Die ständige Verfügbarkeit dieser Übertragungswege und der davon abhängigen L3 tele.com Dienste liegt daher nicht im Wirkungsbereich von L3 tele.com. L3 tele.com behält sich daher zeitweise Einschränkungen oder Ausfall wegen etwaiger Kapazitätsgrenzen, höherer Gewalt, Streiks, Aussperrungen und behördlichen Anordnungen, Einschränkungen der Leistungen anderer Netzbetreiber, technischen Änderungen der Telefonnetze oder sonstigen Anlagen oder bei Reparatur- und Wartungsarbeiten vor. L3 tele.com haftet für Ausfälle nicht, sofern sie nicht von L3 tele.com verschuldet wurden.

1.12. Wartungsarbeiten

Arbeiten zur Wartung des Netzwerks können zu einer Beeinträchtigung der vertraglichen Dienste führen. Für Wartungsarbeiten sind wöchentliche Standardwartungsfenster vorgesehen, die dem Kunden in den jeweiligen Leistungsbeschreibungen mitgeteilt werden. L3 tele.com wird sich bemühen, alle planbaren Wartungsarbeiten innerhalb dieser Standardwartungsfenster auszuführen. Die Standardwartungsfenster können von L3 tele.com verlegt werden. L3 tele.com wird eine solche Verlegung in geeigneter Form bekannt geben. L3 tele.com wird den Kunden, soweit möglich, fünf Tage im Voraus über geplante Wartungsarbeiten außerhalb der Standardwartungsfenster informieren. Bei unvorhergesehenen Störungen wird L3 tele.com den Kunden informieren und sich um die Störungsbeseitigung bemühen. Der Kunde hat an der Störungsbeseitigung nach seinen Möglichkeiten mitzuwirken. Verfügbarkeitsausfälle aufgrund von Wartungen innerhalb des Standardwartungsfensters sowie aufgrund von sonst angekündigten Wartungen sind bei der Ermittlung der von L3 tele.com gewährleisteten Standardverfügbarkeit nicht zu berücksichtigen.

1.13. Lieferungen durch L3 tele.com

Geräte und Software, die von L3 tele.com dem Kunden zur Nutzung überlassen werden, verbleiben Eigentum von L3 tele.com und sind bei Vertragsbeendigung auf Kosten des Kunden umgehend an L3 tele.com zu retournieren, andernfalls wird der volle Kaufpreis in Rechnung gestellt. Die Verwendung hat unter größtmöglicher Schonung zu erfolgen, bei einer Beschädigung wird der Kunde nicht von seiner Entgeltverpflichtung befreit. Service und Wartung von gemieteten Endgeräten sowie Zubehör werden während der Vertragsdauer ausschließlich von L3 tele.com oder von deren Beauftragten vorgenommen. Die Lieferung von an den Kunden verkauften Geräte und Software erfolgt jedenfalls unter Eigentumsvorbehalt bis zur vollständigen Bezahlung. Bei der Lieferung von Software räumt L3 tele.com, sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart, dem Kunden ein nicht übertragbares, nicht ausschließliches Nutzungsrecht an der Software ein, wobei der Kunde die für die Software jeweils geltenden Lizenzbedingungen, auch wenn es sich um Software von Dritten handelt, akzeptiert. Bei Verstößen wird der Kunde L3 tele.com Schad- und klaglos stellen.

2. Vertragslaufzeit und Kündigung

2.1. Kündigungsfrist und Kündigungsverzicht

Verträge werden, sofern nicht anderes vereinbart wurde, auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Der Kunde verzichtet für den Zeitraum der ersten drei

Monaten ab Annahme auf die Kündigung. Danach kann der Vertrag, sofern im jeweiligen Auftragsformular nicht anderes vereinbart wurde, von beiden Vertragsteilen jeweils zum Monatsletzten unter Einhaltung einer 14-tägigen Kündigungsfrist schriftlich gekündigt werden.

2.2. Auflösung aus wichtigem Grund; Sperre; Sicherheitsleistung

L3 tele.com ist berechtigt, diesen Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes mit sofortiger Wirkung vorzeitig aufzulösen oder die Geräte oder Dienstleistungen vorübergehend ganz oder teilweise zu sperren. Als wichtiger Grund gelten unter anderem ein Zahlungsverzug (auch aus anderen Vertragsverhältnissen mit L3 tele.com) trotz (schriftlicher oder elektronischer) Setzung einer mindestens zweiwöchigen Nachfrist unter Androhung einer Dienstunterbrechung oder -abschaltung; die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder die Abweisung eines solchen mangels kostendeckenden Vermögens; die Beantragung eines außergerichtlichen Ausgleichsversuches; die Anhängigkeit von zumindest zwei Exekutionsverfahren von Gläubigern des Kunden; die Einleitung eines Liquidationsverfahrens oder der Verdacht des Missbrauchs des Telekommunikationsdienstes; beim Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften, behördliche Auflagen oder vertragliche Bestimmungen; bei Internetdienstleistungen weiters auch, wenn der Kunde Einzelplatzaccounts mehrfach nutzt oder nutzen lässt; sowie auch bei ungebetenem Werben via E-Mail oder Spamming. Weiters ist L3 tele.com zur Dienstunterbrechung oder -abschaltung in Form einer Voll- oder Teilsperre (letzteres im Sprachtelefoniebereich und bedeutet eine Sperre für abgehende Anrufe) berechtigt, wenn das Verbrauchsvolumen während eines sprunghaft ansteigt, so dass das Dreifache des Durchschnitts der letzten drei Rechnungen erreicht wird, und der Kunde trotz Aufforderung von L3 tele.com unter Androhung der sonstigen Sperre und unter Setzung einer Frist von zwei Wochen keine Zwischenzahlung und/oder angemessene Vorauszahlung leistet. Der Kunde verpflichtet sich zur Verwendung geeigneter und ausreichend sicherer technischer Einrichtungen und Einstellungen. Entstehen für L3 tele.com oder für Dritte Schwierigkeiten auf Grund unsicherer technischer Einrichtungen des Kunden (zB offener Mailrelais), ist der Kunde zur Schad- und Klagoshaltung verpflichtet; weiters ist L3 tele.com zur sofortigen Sperre des Kunden bzw. zum Ergreifen sonstiger geeigneter Maßnahmen berechtigt (zB Sperre einzelner Ports). L3 tele.com wird sich bemühen, das jeweils gelindeste Mittel anzuwenden. L3 tele.com wird den Kunden über die getroffene Maßnahme und über deren Grund unverzüglich informieren. Nach Möglichkeit wird der Kunde bereits vor einer Sperre informiert werden. Überhaupt kann L3 tele.com stets, wenn die fristgerechte Zahlung von Entgeltforderungen der L3 tele.com gefährdet erscheint, die weitere Leistungserbringung von einer angemessenen Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung abhängig gemacht werden; dies ist insbesondere auch dann der Fall, wenn gegen den Kunden bereits wegen Zahlungsverzug mit Sperre des Anschlusses vorgegangen werden musste, sowie in allen Fällen, die L3 tele.com zu einer vorzeitigen Vertragsauflösung berechtigen würden. Eine vom Kunden zu vertretende Sperre der Leistungserbringung wird mit EUR 50,- verbüßt; darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche von L3 tele.com bleiben vorbehalten.

2.3. Sonstige Gründe für Vertragsauflösung, Sperre

L3 tele.com hat ferner das Recht, bei Beeinträchtigungen des Betriebes anderer Telekommunikationsdienstleistungen der L3 tele.com oder ihrer Vertragspartner durch Einrichtungen oder Handlungen des Kunden, nach fruchtlosem Verstreichen einer von ihr (schriftlich oder elektronisch) zu setzenden angemessenen Nachfrist, den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Wenn einer der vorgenannten Gründe vorliegt, kann L3 tele.com anstelle der Vertragsauflösung (jedoch ohne das Recht auf eine solche zu verlieren) die Leistungserbringung auch ganz oder teilweise vorübergehend einstellen (Sperre). Im Falle eines Einspruches des Kunden gilt § 72 Abs. 3 TKG 2003. Eine Sperre ist ohne schuldhaftes Verzug aufzuheben, sobald ihre Voraussetzungen weggefallen sind und der Kunde die Kosten für die Sperre und die Wiederaufnahme des Betriebes ersetzt hat.

2.4. Pönale und Entgelte bei vorzeitiger Beendigung

Wird der Vertrag aus von L3 tele.com nicht zu verantwortenden Gründen vorzeitig aufgelöst, so hat der Kunde jedenfalls ein Pönale von 20% des Nettoauftragswertes bei Hard- oder Softwarelieferungen zu zahlen. Die Geltendmachung darüber hinausgehenden Schadenersatzes bleibt offen. Bei Dienstleistungen ist der Kunde in diesen Fällen - vorbehaltlich der Geltendmachung darüber hinausgehenden Schadenersatzes oder sonstiger Ansprüche durch L3 tele.com - verschuldensunabhängig verpflichtet, sämtliche Entgelte bis zu dem Zeitpunkt zu bezahlen, zu dem der bei ordnungsgemäßer Vertragsbeendigung aufgelöst gewesen wäre.

2.5. Keine Verpflichtung zur weiteren Leistungserbringung von L3 tele.com bei Beendigung; Löschung von Inhaltsdaten des Kunden

Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses ist L3 tele.com zur Erbringung von Leistungen nicht mehr verpflichtet. Insbesondere ist L3 tele.com zum Löschen gespeicherter oder zum Abruf bereit gehaltener Daten berechtigt. Der rechtzeitige Abruf bzw. die Sicherung dieser Daten liegt daher in der alleinigen Verantwortung des Kunden.

3. Entgelte und Entgeltänderungen

3.1. Gültige Entgelte

Es wird zwischen monatlichen fixen (z.B. Grundgebühr für Internetzugang, Grundgebühr für den Fernsprechanschluss bzw. Mietleitung, Entgelte für die Nutzung einer Internet-Standleitung, für die Domain-Registrierung und für die allfällige Miete von Endgeräten und Zubehör), variablen (zB gesprächsdauerabhängigen oder volumensabhängigen) und einmaligen Entgelten (z.B. Herstellung des Teilnehmeranschlusses, Einrichtungs- und Installationsgebühren für Internetzugang bzw. Mietleitungen und

Einrichtungsgebühr für die Domain-Registrierung) unterschieden. Die Entgelte für die Benutzung des Telekommunikationsdienstes richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste; aus dieser ergibt sich auch die jeweilige Indexanpassungsklausel. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Preise für Installation, Wartung, Übermittlung von Gebührenimpulsen, Sonderdienste und optionale Gesprächsauswertungen sind gleichfalls den jeweils gültigen Preislisten zu entnehmen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die festgesetzten Entgelte für Internetzugang nur den "reinen" Internetzugang (Internet-Konnektivität) umfassen, nicht aber z.B. Übertragungsgebühren (z.B. Telefonkosten) oder Gebühren, die von Dritten für die Nutzung von Diensten im Internet verlangt werden, - sofern nicht anderes (für Unternehmer: schriftlich) vereinbart oder in der Preisliste angegeben ist. Bei Lieferungen durch L3 tele.com gelten die vereinbarten Preise ab dem Lager von L3 tele.com; allfällige Verpackungs- und Versandkosten sind, sofern nicht anders vereinbart, vom Kunden zu tragen.

3.2. Änderung der Entgelte

L3 tele.com behält sich die jederzeitige Änderungen der Entgelte vor. Für Änderungen der Entgelte gilt Pkt. 1.2. Die Anündigung der Änderung der Tarife gilt jedoch ab Bekanntgabe. Das bei der Änderung von Preisen gemäß § 25 Abs 3 TKG 2003 bestehende Kündigungsrecht des Kunden ist ausgeschlossen, wenn es zu einer Preissenkung kommt oder die Preise gemäß einem in der Preisliste angegebenen oder vereinbarten Index angepasst werden. Wurden mit dem Kunden besondere Rabatte vereinbart, nimmt der Kunde an allfälligen allgemeinen Preissenkungen nicht teil, sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart wurde.

4. Zahlungen und Rechnungen

4.1. Abrechnung und Zahlungsart

Die Entgelte werden jeweils zum Letzten eines Monats für den laufenden Kalendermonat abgerechnet, sofern sich aus diesen AGB nicht anderes ergibt bzw. schriftlich nicht anderes vereinbart ist und sind ohne Abzug sofort fällig. Bei Kauf wird der vereinbarte Preis nach erfolgter Installation bzw. nach Versand der Geräte in Rechnung gestellt und ist nach Erhalt der Lieferung und der Rechnung innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug zur Zahlung fällig.

4.2. Fälligkeit und Verzugszinsen

Die im Abrechnungszeitraum angefallenen Entgelte sind zu dem in der Abrechnung angegebenen Zeitpunkt fällig. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Zeitpunkt der Gutschrift auf dem Konto der L3 tele.com maßgeblich. Bei Zahlungsverzug ist der Kunde zur Zahlung von Verzugszinsen in Höhe von 9,2 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Österreichischen Nationalbank oder dem an seine Stelle tretenden Zinssatz verpflichtet gemäß § 456 UGB. L3 tele.com behält sich die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens vor. Jedenfalls hat der Kunde alle notwendigen und zweckentsprechenden Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen.

4.3. Einwendungen gegen die Rechnung

Einwendungen gegen in Rechnung gestellte Forderungen sind vom Kunden innerhalb von dreißig Tagen ab Rechnungszugang schriftlich zu erheben, andernfalls die Forderung als anerkannt gilt.

Einwendungen müssen einen Abweichungsnachweis, den beanstandeten Rechnungsbetrag, die Rechnungsnummer, das Rechnungsdatum, den Leistungszeitraum der beanstandeten Rechnung, die Kundennummer und den Grund der Beanstandung enthalten.

Sollten sich nach einer Prüfung durch L3 tele.com die Einwendungen des Kunden aus Sicht von L3 tele.com als unberechtigt erweisen, hat der Kunde binnen 1 Monat ab Zugang der Stellungnahme von L3 tele.com bei sonstigem Verlust des Rechtes auf Geltendmachung von Einwendungen das Schlichtungsverfahren bei der Regulierungsbehörde (Rundfunk- und Telekom-Regulierungs GmbH) einzuleiten und binnen eines weiteren Monats nach ergebnislosem Abschluss des Schlichtungsverfahrens den Rechtsweg zu beschreiten. Wünscht der Kunde kein Schlichtungsverfahren, hat er binnen drei Monaten ab Zugang der Stellungnahme von L3 tele.com, bei sonstigem Verlust des Rechtes auf Geltendmachung von Einwendungen, den Rechtsweg zu beschreiten. L3 tele.com wird Verbraucher auf alle in diesem Absatz genannten Fristen und die bei deren Nichteinhaltung eintretenden Rechtsfolgen hinweisen.

4.4. Fälligkeit des Rechnungsbetrages bei Einwendungen

Einwendungen hindern nicht die Fälligkeit des Rechnungsbetrages. Wird jedoch die zuständige Regulierungsbehörde (Rundfunk- und Telekom-Regulierungs GmbH) zur Streitschlichtung angerufen, wird dadurch die Fälligkeit der strittigen Entgelte bis zur Streitbeilegung hinausgeschoben. Ein Betrag, der dem Durchschnitt der letzten drei unbestrittenen Rechnungsbeträge entspricht, kann auch von L3 tele.com fällig gestellt werden.

4.5. Möglichkeit der Einleitung eines Streitbeilegungsverfahrens gem. § 122 TKG 2003

Unbeschadet der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte können Kunden Streit- oder Beschwerdefälle (betreffend die Qualität des Dienstes, Zahlungsstreitigkeiten, die nicht befriedigend gelöst worden sind, oder eine behauptete Verletzung des TKG 2003) der Regulierungsbehörde (siehe www.rtr.at) vorlegen. Der Verfahrensablauf richtet sich nach den Verfahrensrichtlinien der RTR (www.rtr.at). L3 tele.com ist verpflichtet, an einem solchen Verfahren mitzuwirken und alle zur Beurteilung der Sachlage erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie erforderliche Unterlagen vorzulegen. Die Regulierungsbehörde hat eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen oder den Parteien ihre Ansicht zum herangetragenen Fall mitzuteilen.

4.6. Aufrechnung

Gegen Ansprüche von L3 tele.com kann der Kunde nicht aufrechnen.

4.7. Entgeltnachweis

Die Kundenrechnung (Entgeltnachweis) enthält jedenfalls folgende Angaben: Kundenname, Kundenanschrift, Rechnungsdatum, Kundennummer, Berechnungszeitraum, Rechnungsnummer, Entgelt für alle Gesprächsverbindungen international, -national, -Mobil, Entgelte für alle einmaligen und monatlichen Leistungen, Gesamtpreis exkl. USt, USt, Gesamtpreis inklusive USt, sowie allenfalls gewährte Rabatte. Bei Einzelentgeltnachweisen sind die Angaben entsprechend den Bestimmungen der Einzelentgeltverordnung (abrufbar auf www.rtr.at) enthalten. Grundsätzlich stellt L3 tele.com, sofern der Kunde es nicht anders verlangt, den Einzelentgeltnachweis nur in elektronischer Form (zB im Zusammenhang mit dem Online-Rechnungsabruf) zur Verfügung. Sofern L3 tele.com die Möglichkeit zum Online-Rechnungsabruf bietet, wird L3 tele.com die Einzelentgeltnachweise der vergangenen drei Monate zum Abruf bereit halten und danach grundsätzlich löschen. Der Kunde hat – über einen allfälligen Einzelentgeltnachweis hinaus – nur dann Anspruch auf Auflistung seiner Zugangsdaten, Logfiles, Proxyauswertungen etc (sofern technisch möglich und rechtlich zulässig), wenn eine gesonderte (und bei Unternehmern schriftliche) Vereinbarung über die Speicherung und zur Verfügungstellung derartiger Daten getroffen wurde.

4.8. Haftung für Entgeltforderungen; Schutz von Zugangsdaten

Der Kunde verpflichtet sich zur Geheimhaltung seiner Benutzerdaten und zum Schutz dieser vor unbefugtem Zugriff. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass das Abspeichern von Passwörtern und anderen geheimen Informationen auf der Festplatte eines PC nicht sicher ist. Der Kunde haftet für alle Entgeltforderungen aus Kommunikationsdienstleistungen sowie sonstige Ansprüche aus Kommunikationsdienstleistungen, die aus der (von ihm genehmigten oder missbräuchlichen) Nutzung seines Anschlusses oder seiner Wertkarte bzw. seiner Zugangsdaten (auch durch Dritte) resultieren, sofern die missbräuchliche Nutzung nicht von L3 tele.com zu vertreten ist. Weitergehende Schadenersatzansprüche und allfällige sonstige Ansprüche von L3 tele.com bleiben unberührt.

5. Haftung und Gewährleistung von L3 tele.com und Verpflichtungen des Kunden

5.1. Haftungsausschluss; Rügeverpflichtung des Kunden

Die Haftung von L3 tele.com für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folgeschäden, Vermögensschäden, entgangenem Gewinn und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunden ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Personenschäden. Gewährleistungs-, Nichterfüllungs- und Schadenersatzansprüche des Kunden setzen die Erhebung einer unverzüglichen (spätestens binnen zwei Werktagen) schriftlichen und detaillierten Mängelrüge voraus; dies gilt nicht für Verbraucher. L3 tele.com haftet ferner nicht für Beschädigungen, die auf Handlungen Dritter (mit Ausnahme von Erfüllungsgehilfen L3 tele.com), höhere Gewalt (z.B. atmosphärische Entladungen) oder Einwirkungen durch vom Kunden angeschlossene Geräte zurückzuführen sind. Weiters übernimmt L3 tele.com keine Gewähr, dass die beigestellten Komponenten (z.B. Geräte oder Software) allen funktionalen Anforderungen des Kunden entsprechen und mit dem vorhandenen System zusammenarbeiten, sofern dies nicht im Einzelfall ausdrücklich garantiert wurde. Weiters wird keine Haftung für Datenverluste des Kunden übernommen; bei Verbrauchern gilt dies nur, wenn der Datenverlust von L3 tele.com nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Jedenfalls ist der Kunde aber zur zumindest täglichen Sicherung seiner Daten verpflichtet. Stellt L3 tele.com Software zur Verfügung, die als "Shareware" oder "Public Domain" klassifiziert ist, übernimmt L3 tele.com für diese keine Haftung. Weiters haftet L3 tele.com nicht für vom Kunden abgefragte Daten aus dem Internet oder von ihm erhaltene E-Mails (und zwar auch dann nicht, wenn diese Viren enthalten), sowie für die Leistungen dritter Diensteanbieter, selbst wenn der Kunde den Zugang zu diesen über einen Link von der L3 tele.com – Homepage erhält. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Nutzung des Internet mit Unsicherheiten verbunden ist (zB. Viren, trojanische Pferde, Angriffe von Hackern, Einbrüche in WLAN-Systeme etc.). L3 tele.com übernimmt dafür keine Haftung; gegenüber Verbrauchern gilt dies nur, wenn L3 tele.com nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat. Schäden und Aufwendungen, die dadurch entstehen, gehen zu Lasten des Kunden. Bei von L3 tele.com errichteten oder überprüften Firewalls geht L3 tele.com mit größtmöglicher Sorgfalt nach dem Stand der Technik vor, weist jedoch darauf hin, dass absolute Sicherheit von Firewallsystemen nicht besteht und haftet daher nicht, wenn das Firewallsystem umgangen oder außer Funktion gesetzt wird; gegenüber Verbrauchern gilt dies nur, wenn L3 tele.com nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat. Schäden und Aufwendungen, die dadurch entstehen, gehen zu Lasten des Kunden.

5.2. Haftungsbeschränkung

Die Haftung von L3 tele.com ist für jedes schadenverursachende Ereignis gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten mit EUR 50.000,- beschränkt; bei Internetdienstleistungen ist die Haftung für jedes schadenverursachende Ereignis gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten mit EUR 30.000,- beschränkt. Diese Haftungsbeschränkungen gelten gegenüber Verbrauchern nur bei leichter Fahrlässigkeit, nicht jedoch bei Personenschäden.

5.3. Keine Haftung bei widmungswidriger Verwendung oder Vertragsverletzung

L3 tele.com haftet nicht für Schäden, die der Kunde auf Grund der Nichtbeachtung des Vertrages und seiner Bestandteile, insbesondere dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, oder durch widmungswidrige Verwendung verursacht hat.

5.4. Verpflichtung des Kunden zur widmungs- und rechtsgemäßen Nutzung; Ersatzpflichten des Kunden

Der Kunde hat die, von L3 tele.com oder durch sie beauftragte Dritte, überlassenen Einrichtungen und die Telekommunikationsdienstleistungen bestimmungsgemäß und entsprechend den Vereinbarungen, auch in diesen AGB, zu nutzen und L3 tele.com schad- und klaglos zu halten. Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche Rechtsvorschriften zu beachten und gegenüber L3 tele.com die alleinige Verantwortung für die Einhaltung dieser Rechtsvorschriften zu übernehmen. Der Kunde verpflichtet sich, L3 tele.com vollkommen schad- und klaglos zu halten, falls L3 tele.com wegen vom Kunden in den Verkehr gebrachten Inhalten zivil- oder strafrechtlich in Anspruch genommen wird. Wird L3 tele.com in Anspruch genommen, so steht L3 tele.com allein die Entscheidung zu, wie L3 tele.com reagiert (Streiteinlassung, Vergleich etc); der Kunde kann diesfalls – außer im Fall groben Verschuldens von L3 tele.com – nicht den Einwand unzureichender Rechtsverteidigung erheben. Der Kunde verpflichtet sich, die vertraglichen Leistungen in keiner Weise zu gebrauchen, die zur Beeinträchtigung Dritter führt, bzw. für den ISP oder andere Rechner sicherheits- und betriebsgefährdend ist. Verboten sind demnach insbesondere Spamming (aggressives Direct-Mailing via E-Mail) oder jede Benutzung des Dienstes zur Übertragung von Drohungen, Obszönitäten, Belästigungen oder zur Schädigung anderer Internet-Teilnehmer.

5.5. Gewährleistungsfrist

Die Gewährleistungsfrist beträgt gegenüber Verbrauchern zwei Jahre, in allen anderen Fällen sechs Monate. Preisminderung ist ausgeschlossen.

5.6. Pflicht des Kunden zur Meldung von Störungen

Der Kunde ist verpflichtet, L3 tele.com von jeglicher Störung oder Unterbrechung von Telekommunikationsdiensten unverzüglich zu informieren, um L3 tele.com die Problembeseitigung zu ermöglichen, bevor er andere Firmen mit einer Problembeseitigung beauftragt. Verletzt der Kunde diese Verständigungspflicht, übernimmt L3 tele.com für Schäden und Aufwendungen, die aus der unterlassenen Verständigung resultieren (z.B. Kosten einer vom Kunden unnötigerweise beauftragten Fremdfirma), keine Haftung. Die Rügeverpflichtung nach Pkt 6.1 bleibt unberührt.

6. Datenschutz und Schutz von Betriebsund Geschäftsgeheimnissen

6.1. Information gem § 96 Abs 3 TKG 2003 betreffend der verarbeiteten Daten, Stammdaten

Auf Grundlage des Datenschutzgesetzes und des Telekommunikationsgesetzes 2003 verpflichten sich die Vertragspartner, Stammdaten nur im Rahmen der Leistungserbringung und nur für die im Vertrag vereinbarten Zwecke zu speichern, zu verarbeiten und weiterzugeben. Solche Zwecke sind: Abschluss, Durchführung, Änderung oder Beendigung des Vertrages mit dem Kunden, Verrechnung der Entgelte, Erstellung von Teilnehmerverzeichnissen, Erteilung von Auskünften an Notrufträger gem § 98 TKG 2003. Soweit L3 tele.com gemäß TKG in der jeweils geltenden Fassung zur Weitergabe verpflichtet ist, wird L3 tele.com dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen. L3 tele.com wird aufgrund § 92 Abs 3 Z 3 und § 97 (1) TKG 2003 ermächtigt, folgende personenbezogene Stammdaten des Kunden und Teilnehmers zu ermitteln und verarbeiten: Vorname, Familienname, akademischer Grad, Wohnadresse, Geburtsdatum, Firma, E-Mail-Adresse, Telefon- und Telefaxnummer, sonstige Kontaktinformation, Bonität, Informationen über Art und Inhalt des Vertragsverhältnisses, Zahlungsmodalitäten, sowie Zahlungseingänge zur Evidenzhaltung des Vertragsverhältnisses. Stammdaten werden gem § 97 Abs 2 TKG 2003 von L3 tele.com spätestens nach der Beendigung der vertraglichen Beziehungen mit dem Kunden gelöscht, außer diese Daten werden noch benötigt, um Entgelte zu verrechnen oder einzubringen, Beschwerden zu bearbeiten oder sonstige gesetzliche Verpflichtungen zu erfüllen.

6.2. Kommunikationsgeheimnis und Geheimhaltungspflicht

L3 tele.com und ihre Mitarbeiter unterliegen dem Kommunikationsgeheimnis gem § 93 TKG 2003 und den Geheimhaltungsverpflichtungen des Datenschutzgesetzes, dies auch nach dem Ende der Tätigkeit, welche die Geheimhaltungspflicht begründet hat. Persönliche Daten und Daten der Teilnehmer werden nicht eingesehen. Auch die bloße Tatsache eines stattgefundenen Nachrichtenaustausches unterliegt der Geheimhaltungspflicht, ebenso erfolglose Verbindungsversuche. Der Kunde kann der Verarbeitung personenbezogener Daten widersprechen. Dies steht einer technischen Speicherung oder dem Zugang nicht entgegen, wenn der alleinige Zweck die Durchführung oder Erleichterung der Übertragung einer Nachricht über das Kommunikationsnetz von L3 tele.com ist, oder um einem Kunden dem von ihm bestellten Dienst zur Verfügung zu stellen. Routing- und Domaininformationen müssen dementsprechend weitergegeben werden.

6.3. Verkehrsdaten

L3 tele.com wird Zugangsdaten und andere personenbezogene Verkehrsdaten, die für das Herstellen von Verbindungen und die Verrechnung von Entgelten oder aus technischen Gründen sowie zur Überprüfung der Funktionsfähigkeiten von Diensten und Einrichtungen erforderlich sind aufgrund ihrer gesetzlichen Verpflichtung gem. § 99 (2) TKG 2003 bis zum Ablauf jener Frist speichern, innerhalb derer die Rechnung rechtlich angefochten werden kann oder der Anspruch auf Zahlung geltend gemacht werden kann bzw. solange dies aus den genannten technischen Gründen bzw. zur Überprüfung der Funktionsfähigkeit erforderlich ist. Im Streitfall wird L3 tele.com diese Daten der entscheidenden Einrichtung zur Verfügung zu stellen. Bis zu einer endgültigen Entscheidung wird L3 tele.com die Daten nicht löschen. Ansonsten wird L3 tele.com Verkehrsdaten nach Beendigung der Verbindung unverzüglich löschen oder anonymisieren.

6.4. Inhaltsdaten

Inhaltsdaten werden von L3 tele.com nicht gespeichert. Sofern aus technischen Gründen eine kurzfristige Speicherung nötig ist, wird L3 tele.com gespeicherten Daten nach Wegfall dieser Gründe unverzüglich löschen. Ist die Speicherung von Inhalten Dienstmerkmal, wird L3 tele.com die Daten unmittelbar nach Erbringung des Dienstes löschen.

6.5. Geheimhaltung

Weiters verpflichten sich die Vertragspartner, über technische, kaufmännische und personelle Angelegenheiten des jeweils anderen Vertragspartners Stillschweigen zu bewahren und Informationen darüber nicht an Dritte, abgesehen von L3 tele.com zur Bereitstellung der Telekommunikationsdienstleistungen Beauftragten, weiterzugeben.

6.6. Verwendung von Daten für Vermarktungszwecke von L3 tele.com; E-Mail-Werbung

Der Kunde erteilt seine jederzeit widerrufliche Zustimmung dazu, dass seine Verkehrl3 tele.comaten gem § 92 Abs 3 Z 4 TKG 2003 zum Zwecke der Vermarktung von Telekommunikationsdiensten der L3 tele.com, insbesondere zur Weiterentwicklung, Bedarfsanalyse, Planung des Netzausbaues und der Verbesserung von Lösungsvorschlägen und Angeboten von L3 tele.com - eigenen Telekommunikationsdiensten verwendet werden dürfen. Der Kunde erklärt sich weiters damit einverstanden, von L3 tele.com Werbung, unter anderem auch per E-Mail, zu erhalten. Der Kunde kann diese Einverständniserklärung jederzeit widerrufen. L3 tele.com wird dem Kunden in jeder Werbe-E-Mail die Möglichkeit einräumen, den Empfang weiterer Nachrichten abzulehnen.

6.7. Rufnummernunterdrückung

Der Kunde hat - außer bei Notrufen - die Möglichkeit zur Rufnummernunterdrückung abgehender und eingehender Anrufe gem § 104 TKG 2003. Die Möglichkeiten zur Rufnummernunterdrückung sind der jeweiligen Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

7. Schlussbestimmungen

7.1. Schriftformgebot Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Das Schriftformgebot gilt nicht gegenüber Verbrauchern. Es gilt österreichisches Recht. Nicht anzuwenden sind jedoch die nichtzwingenden Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und die Bestimmung des UN-Kaufrechts.

7.2. Gerichtsstand

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das sachlich zuständige Gericht für Wien Innere Stadt.

7.3. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder unzulässig sein oder werden, berührt dies die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unzulässige oder unwirksame Bestimmung gilt, außer gegenüber Verbrauchern, als durch eine solche Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder unzulässigen Bestimmung nach möglichst nahe kommt. Dasselbe gilt im Falle von Lücken.

7.4. Bekanntgabe von Namens- oder Adressänderungen; Zugang elektronischer Erklärungen

Der Kunde hat Änderungen seines Namens oder seiner Anschrift L3 tele.com umgehend schriftlich mitzuteilen. Erfolgt keine Änderungsmeldung, gelten Schriftstücke als dem Kunden zugegangen, wenn sie an die vom Kunden zuletzt bekanntgegebene Adresse gesandt wurden. Wünscht der Kunde im Fall von Namensänderungen, die nicht rechtzeitig bekanntgegeben wurden, die Asstellung einer neuen Rechnung, wird L3 tele.com diesem Wunsch nach Möglichkeit entsprechen; dies hindert jedoch keinesfalls die Fälligkeit der ursprünglichen Rechnung. Elektronische Erklärungen gelten als zugegangen, wenn sie an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene e-mail Adresse gesendet wurden; bei Verbrauchern gilt sie erst dann als zugegangen (§ 12 ECG), wenn sie vom Verbraucher unter gewöhnlichen Umständen abgerufen werden kann.

7.5. Europäische Notrufnummer

Auf die einheitliche Europäische Notrufnummer 112 wird hingewiesen.